

## Tagesordnungspunkt 3

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 11. August 2011

*Vorhaben bezogener Bebauungsplan "Nahversorger Hans-Böckler-Straße" im Ortsbezirk  
Dotzheim in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
- Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung -*

---

#### Beschluss Nr. 0053

1. Dem Antrag der GbR Wagenführ & Lauterbach, vertreten durch Helma Wagenführ und Brigitte Lauterbach, Georgsweg 4, 65388 Schlangenbad vom 27.04.2010 auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Nahversorger Hans-Böckler-Straße“ im Ortsbezirk Dotzheim (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:  
Er wird im Norden durch den Fußweg zwischen dem Lassalleplatz und der Ludwig-Erhard-Straße, im Osten und im Süden durch die Ludwig-Erhard-Straße und im Westen durch die Hans-Böckler-Straße sowie dem Grundstück der Ludwig-Erhard-Schule begrenzt.  
  
Für das oben beschriebene Plangebiet wird ein Vorhaben bezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt.  
  
Der Vorhaben bezogene Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
3. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Entwurf des Durchführungsvertrags (Anlage 7) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Beschluss über die Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.
6. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 06.10.2010 bis zum 06.11.2010 wird Kenntnis genommen.
7. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerversammlung) vom 19.05.2010 wird Kenntnis genommen. Die Niederschrift ist als Anlage 8 beigefügt.

8. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorger Hans-Böckler-Straße“ ist mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.
10. Der Ortsbeirat fordert im Rahmen der Umsetzung des Projektes folgende Maßnahmen:
  - Die Zuwegung zum Eingangsbereich / zur Einfahrt des Supermarktes muss so konzipiert werden, dass eine Gefahr für Fußgänger und Radfahrer ausgeschlossen ist (ggf. durch einen eigenen Eingangs- / Zufahrtsbereich).
  - Die beliefernden LKW des Supermarktes müssen sich zwingend an entsprechende Anlieferzeiten halten (z. B. zwischen frühestens 06:00 Uhr und spätestens zum Ladenschluss).
  - Die Aufrechterhaltung des Betriebes des REWE-Marktes am Rheineckplatz im Ortskern von Dotzheim muss vertraglich derart gesichert werden, dass ab Baubeginn des neuen Marktes in der Hans-Böckler-Straße dieser Markt am Rheineckplatz mindestens 6 Jahre, plus einer Verlängerungsoption von 3 Jahren für Dotzheimer Bürgerinnen und Bürger (insbesondere Senioren usw.) in der bisherigen Form geöffnet bleibt.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV / 61 z. w. V.  
1002 Magistratsbüro z. K.  
1006 z. d. V.

Ernst  
Ortsvorsteher